

Positionierung zu den im Rahmen des AI Act diskutierten Transparenzregelungen in Bezug auf die Nutzung und den Schutz geistiger Eigentumsrechte durch KI-Anbieter

Börsenverein des Deutschen Buchhandels 



Positionierung zu den im Rahmen des AI Act diskutierten Transparenzregelungen in Bezug auf die Nutzung und den Schutz geistiger Eigentumsrechte durch KI-Anbieter

Die rasante Entwicklung der generativen Künstlichen Intelligenz (KI) stellt die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in Deutschland über 1,8 Mio. Menschen beschäftigen und eine Bruttowertschöpfung von mehr als 103 Mrd. EUR pro Jahr erzielen, vor große Herausforderungen und grundlegende Umwälzungen. Diese können neue Chancen eröffnen, ohne die richtigen Rahmenbedingungen aber auch existenzbedrohende Risiken mit sich bringen.

Künstlerische, kreative und publizistische Inhalte sind das Ausgangsmaterial für generative KI-Systeme. Bestehende Inhalte, die durch das Urheberrecht oder verwandte Schutzrechte geschützt sind, werden hierfür massenhaft ohne vorherige Erlaubnis der Rechteinhaber und Berücksichtigung von Nutzungsvorbehalten herangezogen. Die betreffenden KI-Anbieter leisten insofern keinen Beitrag zur Refinanzierung jener Güter, von deren Nutzung sie wirtschaftlich profitieren. Es ist unerlässlich, auch Generative KI zu regeln. Das illustriert auch der Fall Newton-Rex¹ von Stability AI aus Kalifornien/USA. Der Fall zeigt, dass eine „obligatorische Selbstregulierung durch Verhaltenskodizes“ – wie aus dem offenbar aktuellen Einigungsstand zwischen Deutschland, Frankreich und Italien zu vernehmen – so unterschiedlich ausgelegt werden kann, dass selbst-auferlegte Codizes gerade nicht ausreichen. Die Entwicklungen im Bereich der generativen KI müssen schnellstmöglich auf eine nachhaltige und dauerhaft tragfähige Grundlage gestellt werden. Dies kann nur mit einem verlässlichen Ordnungsrahmen gelingen, der geistige Eigentumsrechte schützt, Rechtssicherheit schafft, für alle Marktteilnehmer Transparenz gewährleistet und den Nachweis der Verwertung (urheberrechtlich) geschützter Inhalte ermöglicht.

Auf EU-Ebene wird mit dem AI Act derzeit an einem Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz gearbeitet. Das Europaparlament hat sich in diesem Prozess mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, bestimmte Mindestregelungen im Bereich der Transparenz von KI-Anbietern in den Text der Verordnung aufzunehmen. So sieht der vom Parlament ergänzte Artikel 28b(4) vor, dass die Anbieter von generativer KI offenlegen müssen, wenn sie geschützte Inhalte zum Training ihrer Systeme nutzen. Dies kann nur mittels Verpflichtung zur Dokumentation bei Verwendung dieser Inhalte erreicht werden.

¹VP Ed Newton -Rex von Stability AI tritt zurück (15.11.2023):
<https://www.musicbusinessworldwide.com/why-just-resigned-from-my-job-generative-ai/>

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, den Grundsatz der Transparenz im Rahmen der aktuellen Trilogverhandlungen zu unterstützen und die in Form von Artikel 28b(4) auf dem Tisch liegenden Vorschläge dahingehend zu schärfen, und Anbieter wie Entwickler zur Dokumentation in diesem Zusammenhang zu verpflichten, sodass eine genaue Identifizierung aller geschützten Inhalte ermöglicht wird, die zum Training von KI-Systemen verwendet werden. Das schließt die Anwendung der KI-Systeme und also das Erlernen mit Trainingsmaterial mit ein.

Die aktuell in den Medien zirkulierte Position, auf die sich Deutschland gemeinsam mit Frankreich und Italien geeinigt haben soll, steht einer solchen Regelung entgegen und wäre nicht sachgerecht. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der KI-generierte Inhalte Einzug in unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltag halten, ist die Aufnahme von entsprechenden Transparenzregelungen in den AI Act das Mindeste, was von einem ersten Schritt zur Schaffung eines ambitionierten Rechtsrahmens auf EU-Ebene erwartet werden darf und muss.

Mit freundlichen Grüßen

BOEV – Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Braubachstr. 16
60311 Frankfurt am Main

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ist die Interessenvertretung der deutschen Buchbranche gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Er wurde 1825 gegründet und vertritt rund 4.500 Buchhandlungen, Verlage, Zwischenbuchhändler und andere Medienunternehmen. Er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, vergibt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels sowie den Deutschen Buchpreis, engagiert sich in der Leseförderung und für die Freiheit des Wortes.

BVMI – Bundesverband Musikindustrie e. V.

Linienstraße 152
10115 Berlin

Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 200 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken sowie der Etablierung von Branchenstrukturen wie der B-to-B-Plattform PHONONET gehören branchennahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD-/PLATIN-Auszeichnung und seit 2014 auch die DIAMOND-Auszeichnung an die erfolgreichsten Künstler:innen in Deutschland, seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher:innen bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen.

Corint Media GmbH

Lennéstraße 5
10785 Berlin

Corint Media, mit Sitz in Berlin, ist ein europäisches Unternehmen der privaten Medienindustrie. Gegründet als VG Media, vertritt es die Urheber- und Leistungsschutzrechte nahezu aller deutschen und mehrerer internationaler privater Fernseh- und Radiosender sowie rund 160 digitale verlegerische Angebote namhafter Presseverleger.

Zu den von der Corint Media vertretenen Medienunternehmen zählen in den unterschiedlichen Bereichen TV-Stationen wie Sat.1, RTL, Welt, SPORT1, CNBC Europe, AL Jazeera, und Eurosport, Radiosender wie ANTENNE BAYERN, Klassik Radio, RTL RADIO, Hit Radio FFH und radio ffn sowie digitale verlegerische Angebote wie welt.de, haz.de, augsburger-allgemeine.de, rp-online.de, ostsee-zeitung.de und westfälische-nachrichten.de.

Corint Media ist eine von 13 in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).

DFL – Deutsche Fußball Liga GmbH

Guiollettstraße 44-46
60325 Frankfurt/Main

Der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ist der Zusammenschluss der 36 Profifußballklubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in Deutschland. In seinem Auftrag organisiert die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL) die Ligawettbewerbe und vermarktet die Bundesliga und 2. Bundesliga im In- und Ausland. Hierzu zählt insbesondere die Vermarktung der audiovisuellen Medienrechte an den Spielen der zwei obersten Spielklassen des deutschen Fußballs.

DMV – Deutscher Musikverleger-Verband e.V.

Hardenbergstr. 9a
10623 Berlin

Der Deutsche Musikverleger-Verband e.V. (DMV) ist ein Zusammenschluss von Musikverlagen aus dem gesamten Bundesgebiet. Als zweitältester Verband in Deutschland vertritt der DMV seit 1829 die Interessen aller Musikverlage – vom Großunternehmen bis zum kleinsten Chorverlag. Mit rund 320 Musikverlagen erreicht der Verband einen Organisationsgrad von 90 Prozent des in Deutschland erwirtschafteten Umsatz im Musikverlagsbereich. Neben dem reinen Notengeschäft hat sich das Aufgabengebiet des DMV im Laufe der Jahre heute auf die Wahrung und Sicherung von Nutzungsrechten an Werken der Musik im Rundfunk-, Internet- und Tonträgerbereich sowie auf Rechts- und Wirtschaftsfragen und die Verwertungsgesellschaften ausgeweitet.

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Reinhardtstraße 47
10117 Berlin

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von rund 90.000 Mitgliedern (Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter, Musikverlage) sowie von über zwei Millionen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

*Wer etwas Künstlerisches leistet oder hierfür die wirtschaftliche Grundlage schafft, muss Geld für die Nutzung seiner Leistungen erhalten. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erfasst diese Nutzung. Die treuhänderisch eingenommenen Gelder u.a. von Radio- und Fernsehsendern sowie für die öffentliche Wiedergabe (z.B. in Restaurants oder Cafés) leitet die GVL als Vergütung an ihre Berechtigten weiter. Über 170.000 ausübende Künstler*innen, Bild- und Tonträgerhersteller*innen, Musik- und Videoclipproduzent*innen sowie Veranstalter*innen weltweit vertrauen der GVL – und machen sie damit zu einer der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte weltweit.*

*Gesellschafter der GVL sind die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V., der Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI), der Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) und der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. (VUT).*

Produzentenallianz – Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V.

Kronenstraße 3
10117 Berlin

Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen (kurz: Produzentenallianz) ist die unabhängige Interessenvertretung der Produzent:innen in Deutschland von Film-, Fernseh- und anderen audio-visuellen Werken. Sie repräsentiert mit rund 330 Mitgliedern aus den Bereichen Animation, Dokumentation, Entertainment, TV-Fiction, Kino und Werbung die wichtigsten Produktionsunternehmen und ist damit die maßgebliche Produzentenvertretung in Deutschland. Im nationalen und internationalen Rahmen tritt die Produzentenallianz gegenüber Politik, Verwertern, Tarifpartnern und allen Körperschaften der Medien- und Kulturwirtschaft für die Belange der Produzent:innen ein.

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

Murnastraße 6
65189 Wiesbaden

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Home-Entertainment. Als Dachverband sind der SPIO derzeit 18

Berufsverbände angeschlossen. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.

Die SPIO unterhält mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) die älteste Selbstkontrollereinrichtung Deutschlands. Sie ist Mitglied im DFF, Deutsches Filminstitut & Film-museum, Gründerin der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und der Deutschen Filmkünstler-nothilfe.

VAUNET – Verband Privater Medien e.V.

Stromstraße 1
10555 Berlin

VAUNET ist der Spitzenverband der privaten audiovisuellen Medien in Deutschland. Unter VAUNET – Verband Privater Medien e.V. firmiert seit dem 21. Mai 2018 der vormalige VPRT (Verband Privater Rundfunk und Telemedien) mit Sitz in Berlin und einem Büro in Brüssel. Zu den vielfältigen Geschäftsfeldern der rund 160 Mitglieder gehören TV-, Radio-, Web- und Streaming-Angebote.

Die Verbandsarbeit richtet sich an der konvergenten Entwicklung der Märkte für audiovisuelle Medien aus und gestaltet auf nationaler wie europäischer Ebene die Rahmenbedingungen aktiv mit. Der Wirtschaftsverband hat zum Ziel, Akzeptanz für die politischen und wirtschaftlichen Anliegen der audiovisuellen Medien zu schaffen sowie die große gesellschaftspolitische und kulturelle Bedeutung der Branche im digitalen Zeitalter ins Bewusstsein zu rücken.

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.

Hardenbergstr. 9a, Hof 2
10623 Berlin

*Der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) vertritt die Interessen der unabhängigen Unternehmer*innen der deutschen Musikwirtschaft. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 1.200 Künstler*innen, die sich selbst vermarkten, Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent*innen u.a. Insgesamt stehen unabhängige Musikunternehmer*innen für einen Marktanteil von 35 Prozent der genutzten Musikaufnahmen. Ihr Anteil an den jährlichen Neuveröffentlichungen liegt bei über 80 Prozent, damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland. Kennzeichnend für VUT-Mitglieder ist neben ihrer Innovationsbereitschaft ein oft partnerschaftliches Verständnis in einer arbeitsteiligen Branche. VUT-Mitglieder sind oft in mehreren Gewerken zu Hause und betreiben beispielsweise neben ihrer eigenen Künstler*innenkarriere ein eigenes Label.*